



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

232. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2011), veröffentlicht am 17.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 148, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 2 Dauer und Umfang:

Es wird folgender Abs 2 hinzugefügt:

„Das Studium ist abgeschlossen, wenn 54 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 66 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.“

2) § 5 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung:

(1) Überblick:

- Die Module unter Punkt III Erweiterung umfassen nun mehr insgesamt 20 ECTS-Punkte. Dies wird in der Übersicht entsprechend ausgewiesen.
- Das Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde wird in der Übersicht mit dem neuen Titel „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“ angegeben und hat nunmehr 12 ECTS-Punkte.
- Die Module unter Punkt IV Ergänzung werden nun als zwei Wahlmodulgruppen dargestellt und dieser Teil der Übersicht soll daher lauten:

Bisher:

IV. Ergänzung

18 ECTS-Punkte

Alternative Pflichtmodulgruppen (Eine ist zu absolvieren)	18 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 1 (Sprache und Vertiefung)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 2 (Sprache und Interdisziplinarität)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 3 (Sprache und Option)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Optionalmodul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 4 (Sprachen)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Sprachmodul (alte und/oder moderne Sprachen)	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 5 (Vertiefung)</u>	18 ECTS
Großes Vertiefungsmodul	10 ECTS
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 6 (Interdisziplinarität)</u>	18 ECTS
Großes Interdisziplinäres Modul	10 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS

Nunmehr:

IV. Ergänzung	18 ECTS-Punkte
Wahlmodulgruppe Große Ergänzung (eines ist zu absolvieren)	10 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Großes Vertiefungsmodul	10 ECTS
Großes Interdisziplinäres Modul	10 ECTS
Wahlmodulgruppe Kleine Ergänzung (eines ist zu absolvieren)	8 ECTS
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS
Kleines Optionalmodul	8 ECTS
Kleines Sprachmodul (alte und/oder moderne Sprachen)	8 ECTS

- Das Bachelormodul wird in der Übersicht als Pflichtmodul ausgewiesen und umfasst nunmehr 12 ECTS-Punkte.

3) Modulbeschreibungen:

- Die Modulstruktur des Moduls „Einführung in die Archäologie (StEOP)“ soll lauten:

„Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:

VO Einführung in die griechische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt

VO Einführung in die römische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt

Prüfungsimmanenter Bestandteil:

KU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 4 ECTS, 2 SSt“

- **Der Leistungsnachweis des Moduls „Einführung in die Archäologie (StEOP)“ soll lauten:**

„Kombinierte Modulprüfung bestehend aus:

- Schriftliche Prüfung (8 ECTS)
- KU (4 ECTS)“

- **Die Modulstruktur des Moduls „Methoden der Archäologie (StEOP)“ soll lauten:**

„Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:

VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung), 4 ECTS, 2 SSt

Prüfungsimmanenter Bestandteil:

KU zu Beschreiben, Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung), 4 ECTS, 2 SSt“

- **Der Leistungsnachweis des Moduls „Methoden der Archäologie (StEOP)“ soll lauten:**

„Kombinierte Modulprüfung bestehend aus:

- Schriftliche Prüfung (4 ECTS)
- KU (4 ECTS)“

- **Unter den Modulen der StEOP soll folgender Passus aufgenommen werden:**

„Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.“

- **In allen Modulen außerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase soll als Leistungsnachweis angegeben werden: „Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen“ samt Angabe der ECTS-Punkte des Moduls in Klammer.**
- **Als Teilnahmevoraussetzung für das Pflichtmodul Bilder soll zusätzlich zur StEOP die Wahlmodulgruppe Grundlagen angegeben werden.**

4) Das Pflichtmodul „Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde“ wird in Pflichtmodul „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“ umbenannt und die ECTS-Punkte von 8 auf 12 erhöht. Die Ziele dieses Moduls sollen nunmehr lauten:

„Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen Grabung und Prospektion, Fundbearbeitung, Denkmalpflege und Museumskunde. In der Vorlesung lernen die Studierenden vor allem die Voraussetzungen kennen, in den Kursen erproben sie für diese Bereiche erforderliche Arbeitsweisen.“

Unter Modulstruktur dieses Moduls wird eine neue Lehrveranstaltung, nämlich „KU zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, 4 ECTS, 2 SSt (pi)“ angegeben. Die Modulbeschreibung wird an die Änderung hinsichtlich der erhöhten ECTS-Punkte dieses Moduls angepasst.

5) Die Modulstruktur des Alternativen Pflichtmoduls „Exkursion“ soll lauten:

„EX, 4 ECTS, 5 SSt (pi)

Prüfungsimmanente LV (KU) oder nicht-prüfungsimmanente LV (VO) zur Vorbereitung, 4 ECTS, 2 SSt“

6) Die Alternativen Pflichtmodule unter Punkt IV. Ergänzung werden in zwei Wahlmodulgruppen bestehend aus „Großen Modulen“ und aus „Kleinen Modulen“ umgewandelt. Punkt IV. Ergänzung soll daher lauten:

„IV. ERGÄNZUNG

18 ECTS-Punkte

Wahlmodulgruppen

18 ECTS

Die Wahl von zwei Modulen – jeweils einem aus der Wahlmodulgruppe Große Ergänzung und einem aus der Wahlmodulgruppe Kleine Ergänzung – ermöglicht es den Studierenden, ihr Curriculum gemäß ihren individuellen Vorkenntnissen, Interessen und Stärken zu ergänzen. Diese Ergänzung kann abzielen auf:

- Erwerb notwendiger Kenntnisse und Kompetenzen: Großes und Kleines Sprachmodul, Großes und Kleines Vertiefungsmodul
- Vertiefung und Ausbau erlernter Fähigkeiten in den fünf Fachgebieten der Klassischen Archäologie (s. § 5): Großes und Kleines Vertiefungsmodul
- Vertiefung und Ausbau erlernter Fähigkeiten in die Klassische Archäologie ergänzenden Fächern: Großes und Kleines Interdisziplinäres Modul, Kleines Optionalmodul
- Erwerb bzw. Ausbau von Zusatzqualifikationen zur individuellen Profilbildung (in anderen geisteswissenschaftlichen Fächern, u. U. auch in anderen Disziplinen): Großes und Kleines Interdisziplinäres Modul, Kleines Optionalmodul, Kleines Sprachmodul

Wahlmodulgruppe Große Ergänzung

10 ECTS-Punkte

GWM-1	Großes Sprachmodul	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Lehrveranstaltung Griechisch.	
Modulstruktur	VO Einführung in die griechische Sprache 1 am Institut für Klassische Philologie, 5 ECTS, 4SSt (npi) UE Einführung in die griechische Sprache 2 am Institut für Klassische Philologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

GWM-2	Großes Vertiefungsmodul	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-	STEOP	

voraussetzung	
Modulziele	Ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie vertiefen die Fachkenntnisse, erweitern diese und ermöglichen die Stärkung individueller Präferenzen. Insbesondere die Teilnahme an einem Seminar in Kombination mit einer Vorlesung aus einem der fünf am Institut gelehrtten Fachgebiete (s. § 5), trägt zum Qualifikationsgewinn und zur Profilbildung bei.
Modulstruktur	VO aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE in dem zugehörigen Fachgebiet der Klassischen Archäologie, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

GWM-3	Großes Interdisziplinäres Modul	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse in den benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Insbesondere die Teilnahme an einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, in Kombination mit einer Vorlesung aus demselben Fachgebiet, trägt zum Qualifikationsgewinn und zur Profilbildung bei. Angesichts der traditionellen Einteilung der Fächer ist es sinnvoll und wünschenswert, interdisziplinäre Studien nicht auf die vorgesehenen Erweiterungscurricula zu begrenzen.	
Modulstruktur	VO im Umfang von 4 ECTS-Punkten, 2 SSt (npi) + prüfungsimmanente LV im Umfang von 6 ECTS-Punkten, 2 SSt aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der dafür in Frage kommenden LV wird von dem studienrechtlich zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ zu genehmigen.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

Wahlmodulgruppe Kleine Ergänzung

8 ECTS-Punkte

KWM-1	Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Klassischen Archäologie vertiefen die Fachkenntnisse, erweitern diese und ermöglichen die Stärkung individueller Präferenzen. Sie können auch genutzt werden, um Wissenslücken im Fach auszugleichen.	
Modulstruktur	VO aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie (außer StEOP-Module) im Ausmaß von 4 ECTS (npi)	

	VO aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie (außer StEOP-Module) im Ausmaß von 4 ECTS (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

KWM-2	Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse in den benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Auch hier können individuelle Präferenzen gesetzt werden.	
Modulstruktur	VO aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Umfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten (npi). Eine Liste der dafür in Frage kommenden LV wird von dem studienrechtlich zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

KWM-3	Kleines Optionalmodul	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Vorlesungen aus anderen Fakultäten und Lehranstalten der Universität Wien können den Studierenden sinnvolle Ergänzungen, neue Perspektiven, Anregungen und produktive Reibungsflächen für das Studium liefern.	
Modulstruktur	VO aus anderen Fakultäten und Lehranstalten der Universität Wien im Umfang von 8 ECTS-Punkten (npi). Eine Liste der dafür in Frage kommenden LV wird von dem studienrechtlich zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

KWM-4	Kleines Sprachmodul	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP	
Modulziele	Sprachkurse und –seminare dienen dem Ausgleich von individuellen Defiziten in modernen oder auch in weiteren alten Sprachen, um Sprachkompetenzen für die Erforschung der Kontaktzonen in der	

	antiken Welt zu erlangen.
Modulstruktur	KU alte und/oder moderne Sprachen aus dem Lehrangebot der Philologien im Umfang von 8 ECTS-Punkten (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

7) Der Kurs im Bachelormodul zu 4 ECTS-Punkten wird gestrichen. Die Modulziele des Bachelormoduls sollen daher lauten:

„Die im Rahmen von Seminaren zu schreibenden Bachelorarbeiten zeigen die Fähigkeit der/des Studierenden auf, eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und ihr Ergebnis sachgerecht zu präsentieren. Sie erbringen den Nachweis der Beherrschung und Verknüpfung der gängigen geisteswissenschaftlichen und archäologischen Methoden und Arbeitsweisen sowie der Fähigkeit zur kritisch referierenden Darstellung und anschaulichen Analyse von archäologischen Problemen und zur zielgerichteten Synthese des Forschungsstandes. Gefordert ist eine wissenschaftlichen Arbeiten vergleichbare, angemessene Präsentation der Arbeiten, inklusive der formalen Standards wissenschaftlicher Texte (Zitierweisen, Quellenbehandlung).“

Die Modulstruktur dieses Moduls soll lauten:

„SE aus einem Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 1. Bachelorarbeit, 6 ECTS, 2 SSt (pi)

SE aus einem zweiten Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 2. Bachelorarbeit, 6 ECTS, 2 SSt (pi)

Die beiden Seminare mit Bachelorarbeiten sind aus zwei unterschiedlichen Fachgebieten der Klassischen Archäologie zu wählen.“

8) Es wird folgender § 6 Bachelorarbeiten eingefügt und die Nummerierung der folgenden Paragraphen entsprechend angepasst:

„Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von zwei Seminaren im Bachelormodul zu verfassen sind.“

9) § 7 Mobilität im Bachelorstudium soll nunmehr lauten:

„Studienaufenthalte an anderen inländischen wie ausländischen Universitäten können sinnvoll sein. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.“

10) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen soll nunmehr lauten:

„(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung, npi. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

PS Proseminar, pi. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb

anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

- SE Seminar, pi. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- KU Kurs, pi. Die Studierenden erproben und üben anhand von kursrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.
- EX Exkursion, pi. Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen in Grabungsstätten und in Museen an. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- LG Lehrgrabung, pi. Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und –methoden anzueignen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.“

11) § 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen soll nunmehr lauten:

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Proseminare, Kurse und Exkursionen maximal 20 Teilnehmer, für Seminare maximal 15 Teilnehmer und für Lehrgrabungen 10 Teilnehmer.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

12) § 10 Prüfungsordnung:

Folgender Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.“

13) Folgender Anhang wird eingefügt:

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

<i>I. Grundlagen</i>	<i>50 ECTS-Punkte</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>
Pflichtmodul Einführung in die Archäologie (StEOP)	12 ECTS	1.

Pflichtmodul Methoden der Archäologie (StEOP)	8 ECTS	1.
Wahlmodulgruppe Grundlagen (drei Wahlmodule sind zu absolvieren)	30 ECTS	2.
<i>Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>2.</i>
<i>Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>2.</i>
<i>Wahlmodul Minoisch-mykenische Archäologie</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>2.</i>
<i>Wahlmodul Provinzialrömische Archäologie</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>2.</i>
<i>Wahlmodul Frühchristliche Archäologie</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>2.</i>

II. Aufbau	20 ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester
Pflichtmodul Bilder	10 ECTS	3.-4.
Alternative Pflichtmodule (eines ist zu absolvieren)	10 ECTS	3.-4.
<i>Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>3.-4.</i>
<i>Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>3.-4.</i>
<i>Alternatives Pflichtmodul Minoisch-mykenische Archäologie</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>3.-4.</i>
<i>Alternatives Pflichtmodul Provinzialrömische Archäologie</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>3.-4.</i>
<i>Alternatives Pflichtmodul Frühchristliche Archäologie</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>3.-4.</i>

III. Erweiterung	20 ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester
Pflichtmodul Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde	12 ECTS	2.-6.
Alternative Pflichtmodule (eines ist zu absolvieren)	8 ECTS	2.-6.
<i>Alternatives Pflichtmodul Exkursion</i>	<i>8 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>
<i>Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung</i>	<i>8 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>

IV. Ergänzung	18 ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester
Wahlmodulgruppe Große Ergänzung (eines ist zu absolvieren)	10 ECTS	2.-6.
<i>Großes Sprachmodul (Griechisch)</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>
<i>Großes Vertiefungsmodul</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>
<i>Großes Interdisziplinäres Modul</i>	<i>10 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>
Wahlmodulgruppe Kleine Ergänzung (eines ist zu absolvieren)	8 ECTS	2.-6.
<i>Kleines Vertiefungsmodul</i>	<i>8 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>
<i>Kleines Interdisziplinäres Modul</i>	<i>8 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>
<i>Kleines Optionalmodul</i>	<i>8 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>
<i>Kleines Sprachmodul (alte und/oder moderne Sprachen)</i>	<i>8 ECTS</i>	<i>2.-6.</i>

V. Abschluss	12 ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester
---------------------	-----------------------	-----------------------------

Bachelormodul (Pflichtmodul)	12 ECTS	5.-6.
-------------------------------------	----------------	--------------

14) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 232, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a